

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast am 03.02.2022****Beginn:** 19:00 Uhr**Ende:** 20:26 Uhr**Ort:** Aula im Gemeindezentrum**Anwesend:**

Christian Griwahn, Bürgermeister  
Ulrike Pfennig  
Julia Fischer  
Dirk Splettstößer  
Peter Tews  
Ines Martin  
Dr. Gerd Albrecht  
Bernd Stahl  
Margit Berner  
Carsten Bergner  
Harald Kuhn

**Nicht anwesend:** Peter Fürst - entschuldigt  
Ralf Berner - entschuldigt

**Gäste:** 5 Einwohner der Gemeinde Velgast

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Ollenburg, Protokollantin

**Auf die kurze Ladungsfrist wird hingewiesen.****Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

0. Information an die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast über die Änderung der Zusammensetzung der Gemeindevertretung
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.11.2021
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Wohnungsangelegenheiten (Sozialausschuss) in der Gemeinde Velgast
7. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung sowie Bau-, Umwelt- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast
8. Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss der Gemeinde Velgast
9. Beratung und Beschlussfassung zu der Richtlinie über Repräsentationen in der Gemeinde Velgast
10. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung von Wertgrenzen für die Darstellung der Unterschiede in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

11. Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Weitenhagen
12. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.11.2021

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

13. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
15. Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechten
16. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass von Forderungen gegen Nord-Industrie-Montagen GmbH, Gewerbegebiet Süd 4, 18469 Velgast, für Nutzungsentgelte aus den Jahren 2014-2015
17. Sonstiges / Informationen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 0: Information an die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast über die Änderung der Zusammensetzung der Gemeindevertretung**

Herr Dietmar Braatz legte mit Schreiben vom 31.12.2021 sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Velgast mit sofortiger Wirkung nieder.

Ersatzperson entsprechend der Niederschrift über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 26.05.2019 ist Herr Harald Kuhn.

Herr Kuhn hat das Mandat als Gemeindevertreter angenommen.

Der Bürgermeister, Herr Griwahn, verpflichtet Herrn Harald Kuhn als Mitglied der Gemeindevertretung Velgast zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten durch Handschlag. Die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Velgast gilt ab 25.01.2022.

Die Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde über das Nachrücken von Herr Harald Kuhn in die Gemeindevertretung Velgast erfolgt im Amtsblatt Februar 2022.

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister der Gemeinde Velgast eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Gemeindevertretern sind 11 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- der Bürgermeister nimmt den TOP 14.3. von der Tagesordnung

**Beschluss-Nr. 01/22:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- der Bürgermeister nimmt den TOP 14.3. von der Tagesordnung

**Abstimmung:**

**Ja: 11                                            Nein: 0                                            Enthaltungen: 0**

**TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 25.11.2021**

Die **Niederschrift der Sitzung** der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast vom **25.11.2021** ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

**Beschluss-Nr. 02/22:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzungen vom 25.11.2021 voll inhaltlich.

**Abstimmung:**

**Ja: 11                                            Nein: 0                                            Enthaltungen: 0**

**TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast**

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast.

Trauerfall

Am 24.12.2021 ist ganz plötzlich und unerwartet Klaus Senneke verstorben. Als Sportler, Vorstandsmitglied im Angelverein in Velgast, als Organisator sowie Hauptsponsor des traditionellen Preisskats, sachkundiger Einwohner, ehemaliger Gemeindevertreter und stellvertretender Bürgermeister hat sich Klaus Senneke über Jahrzehnte mit sehr viel Herzblut im Ehrenamt für die Gemeinde Velgast eingesetzt.

Der Bürgermeister würdigt dieses Engagement ausdrücklich und bedankt sich bei dem Verstorbenen.

Der Bürgermeister bittet alle Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben um einen Moment inne zu halten und noch einmal an Klaus Senneke zu gedenken.

### Düwelsdamm

Der Wegebau in Richtung Düwelsdamm ist seit dieser Woche wieder angelaufen. Die beauftragte Firma hat durch den Schreiadlerschutz nur einen begrenzten Zeitraum für die Baumaßnahmen, sodass man auf die Fertigstellung in diesem Jahr hofft.

Aufgrund der Beschwerlichkeiten hat das Unternehmen ein Nachtragsangebot an das StALU Vorpommern gerichtet. Die Gemeinde Velgast ist mit 3.000 EUR beteiligt und der Bürgermeister hat dies im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Wege geleitet.

### Hortplätze

In der letzten Sitzung des Bauausschusses Velgast wurde erneut über die geplante Horterweiterung beraten und der erste Entwurf in Form einer Skizze diskutiert, der durch den Architekten vorgelegt wurde.

Weiterhin wird demnächst die Landesdenkmalbehörde vor Ort sein, damit die Abstimmung zur Erneuerung und Instandsetzung der Außenfassade erfolgen kann. Für dieses Vorhaben hat die Gemeinde eine Förderung erhalten.

Den Termin mit der Landesdenkmalbehörde möchte man zudem nutzen, um zu besprechen, wie die Pläne zur Horterweiterung umgesetzt werden können. Damit man die Kapazität auf ca. 80 Plätze ausweiten kann.

### Amtsausschuss

In der Vergangenheit wurde eine Ausschreibung für die Neubesetzung der LVB in der Amtsverwaltung veranlasst. Auf der letzten Sitzung des Amtsausschusses fanden daraufhin die Vorstellungsgespräche der Bewerber statt.

Während der anschließenden Beratung ist es gelungen, eine passende und ambitionierte Person zu finden. Die Mitglieder des Amtsausschusses sind der Auffassung, dass man eine gute Entscheidung getroffen hat.

### Gesellschafterversammlung

Für die nächste Gesellschafterversammlung der REWA ist angedacht, den neuen Geschäftsführer zu bestellen.

Weiterhin ist geplant, dass sowohl der aktuelle als auch der neue Geschäftsführer in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu Gast sind.

### Grundschule Velgast

Der Bürgermeister nutzte die vergangene Woche, um mit der Leiterin der Grundschule Velgast ins Gespräch zu kommen. Hierbei wurde ihm mitgeteilt, dass die Grundschule derzeit gut aufgestellt ist und ein geordneter Schulunterricht gewährleistet werden kann.

### Photovoltaik

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ortsteil Bussin hat sich im letzten Bauausschuss ein Unternehmen vorgestellt und über dessen Pläne informiert, möglicherweise folgen weitere Gespräche.

### Bebauung Bussiner Weg

Am 10.01.2022 fand eine Beratung mit dem Investor statt, der den Bebauungsplan „Bussiner Weg“ begleitet. Anfang März 2022 ist der planmäßige Baubeginn für den 3. Bauabschnitt vorgesehen.

### Alte Apotheke

Zu Beginn des Jahres traf sich der Bürgermeister mit der Grundstückseigentümerin, die derzeit die ehemalige „alte Apotheke“ in Velgast bewohnt.

Unter anderem wurden die Standpunkte beider Seiten ausgetauscht, da man sich vermehrt Sorgen um den Zustand des Hauses und der Wohnverhältnisse machte. Die Eigentümerin informiert, dass ihr der Zustand des Gebäudes bekannt sei.

### Senioren Parcours

In der nächsten Woche findet gemeinsam mit dem Sportverein und der Amtsverwaltung eine Beratung auf dem Sportplatz statt, hierzu ist auch das beauftragte Ingenieurbüro vor Ort.

Bei diesem Termin sollen u.a. die genauen Standorte der neuen Weitsprunganlage und des Senioren Parcours besprochen werden, damit das Ingenieurbüro mit der Ausschreibung beginnen kann.

### Vorweihnachtszeit

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie wurden viele schöne Aktionen in der Gemeinde Velgast durchgeführt um eine besinnliche Weihnachtszeit einzuläuten.

Im Ortsteil Lendershagen wurde gemeinschaftlich ein Weihnachtsbaum aufgestellt und geschmückt. So ein schönes Miteinander kann sich der Bürgermeister auch sehr gut an anderen Plätzen der Gemeinde vorstellen. Hierzu bittet er die Gemeindevertreter und anwesenden Gäste Ausschau nach geeigneten Plätzen in den Ortsteilen zu halten, um einen Weihnachtsbaum an geeigneter Stelle zu pflanzen und künftig auch zu schmücken. Nach Möglichkeit sollte der Standort immer in

der Nähe einer Straßenlaterne sein, um die Beleuchtung anzuschließen.

Das traditionelle Adventskonzert, das gewöhnlich in der Velgaster Kirche stattfindet, konnte durch die bestehenden Corona-Maßnahmen nicht ermöglicht werden. Dafür gab es durch den Velgaster Chor und der Velgaster Bläsergruppe kleine vorweihnachtliche Konzerte an verschiedenen Plätzen im Ort.

Dieses Ereignis erhielt reichlich positives Feedback und wurde mit viel Dankbarkeit in jeglicher Form gezeigt.

#### Jugendarbeit

Der Träger „Storchennest“ e.V. und die Jugendarbeit in Velgast wurden in der Weihnachtszeit durch die Firma SIWA Zingst mit einer großzügigen Spende in Höhe von 5.000,00 EUR beschenkt.

Eine tolle Geste, für die sich der Bürgermeister im Namen aller Beteiligten sehr herzlich bei dem Unternehmen SIWA bedankte.

#### Feuerwehr Velgast

An dieser Stelle möchte sich der Bürgermeister recht herzlich für die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr Velgast bedanken.

Durch die stürmische Wetterlage am vergangenen Wochenende wurden die Kameraden zu zahlreichen Einsätzen gerufen, darunter umgestürzte Bäume und Straßensperren, sowie beschädigte Dächer.

#### **TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Anfragen anwesender Einwohner wurden nicht gestellt.

#### **TOP 6: Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Wohnungsangelegenheiten (Sozialausschuss) in der Gemeinde Velgast**

##### **Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Velgast

##### **Begründung:**

Gemäß § 36 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die beratend tätig werden. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Velgast wird ein Ausschuss für Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Wohnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast gebildet, der aus 5 Gemeindevertretern und 4 sachkundigen Einwohnern besteht.



**die Zählergemeinschaft Die Linke/WG GV 3 Sitze.**

Vorgeschlagen wurde Herr Braatz auf der konstituierenden Sitzung von der Zählergemeinschaft Die Linke/Wählergemeinschaft Gemeinsam Voran.

Die Zählergemeinschaft Die Linke/WG GV unterbreitet folgenden Vorschlag für die Nachbesetzung im Bauausschuss:

**Vorschlag: Doreen Edelmann**

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

**Beschluss-Nr. 04/22:**

Die Gemeindevertretung Velgast beruft Frau Doreen Edelmann in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast.

**Abstimmung:**

**Ja: 11                                  Nein: 0                                  Enthaltungen: 0**

**TOP 8: Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss der Gemeinde Velgast****Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Velgast

**Begründung:**

Herr Braatz hat mit Wirkung vom 31.12.2021 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt. Mit der Niederlegung fallen für Herrn Braatz auch die Sitze im Bauausschuss und Hauptausschuss der Gemeinde Velgast weg.

Gemäß § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Velgast wird ein **Hauptausschuss** gebildet, der aus 6 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister besteht. (Gesamt 7) Die Fraktionszugehörigkeit des Bürgermeisters wird angerechnet.

Auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2019 wurden die Sitze wie folgt besetzt:

**Die CDU                                  3                  Sitze,  
die FWG                                  2                  Sitze und  
die Zählergemeinschaft Die Linke/WG GV   2                  Sitze.**

Vorgeschlagen wurde Herr Braatz auf der konstituierenden Sitzung von der Zählergemeinschaft Die Linke/Wählergemeinschaft Gemeinsam Voran.

Die Zählergemeinschaft Die Linke/WG GV unterbreitet folgenden Vorschlag für die Nachbesetzung im Hauptausschuss:



**Vorschlag: Harald Kuhn**

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

**Beschluss-Nr. 05/22:**

Die Gemeindevertretung Velgast beruft Herr Harald Kuhn in den Hauptausschuss der Gemeinde Velgast.

**Abstimmung:**

**Ja: 10                                  Nein: 0                                  Enthaltungen: 1**

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zu der Richtlinie über Repräsentationen in der Gemeinde Velgast**

**Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Empfehlung aus dem Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen

**Begründung:**

Im Ausräumverfahren zu den Hinweisen, Empfehlungen und Beanstandungen bei der überörtlichen Prüfung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen wurden alle amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, eine Richtlinie für Repräsentationen vorzulegen.

Nach Rücksprache und Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, Frau Markwardt, wurde eine Richtlinie für die Gemeinde erarbeitet. Die in der Richtlinie angeführten Beträge für den Umfang der Repräsentationen wurden dem Beschluss Nr. 49/11 der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2011 entnommen.

Nach diesem Beschluss wurde bisher bei den Jubiläen verfahren.

In die Richtlinie wurden noch weitere Repräsentationsmöglichkeiten aufgenommen, über welche die Gemeindevertretung entscheiden kann.

Die **Richtlinie** über Repräsentationen in der Gemeinde Velgast ist **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

Der Bürgermeister unterbreitet folgenden Änderungsvorschlag:

- Den Umfang der Repräsentationen für Geburtstage bis 99 Jahre auf 15,00 EUR zu erhöhen

Frau Pfenning wünscht sich, die Glückwunschkarten ab den jährlichen Geburtstagen etwas zu variieren.

Weiterhin einigt sich die Gemeindevertretung, dass Ehrungen gemeinnütziger Vereine und von Personen mit einem besonderen Engagement über den Ehrenamtsfond erfolgen.

**Beschluss-Nr. 06/22:**

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt die Richtlinie über die Repräsentationen in der Gemeinde Velgast.

**Abstimmung:**

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltungen: 0

**TOP 10: Festlegung von Wertgrenzen für die Darstellung der Unterschiede in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung****Grundlagen:**

- ❖ § 44, Abs. 3 und § 45 Abs. 2 der GemHVO- Doppik
- ❖ Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern- Rügen im Zuge der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2012-2016

**Begründung:**

In der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO- Doppik) ist in den §§ 44 und 45 der unbestimmte Rechtsbegriff „erheblich“ durch Festlegungen der Gemeindevertretung zu definieren.

Im § § 44 Abs. 3 GemHVO wird vorgeschrieben, dass in der Ergebnisrechnung die nachzuweisenden Ergebnisse den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres und der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres gegenüberzustellen sind. Erhebliche Unterschiede sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern sind.

Im § 45 Abs. 3 GemHVO wird vorgeschrieben, dass in der Finanzrechnung die nachzuweisenden Ergebnisse den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres und der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres gegenüberzustellen sind. Erhebliche Unterschiede sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern sind.

**Beschluss-Nr. 07/22:**

Die Wertgrenze für die Erheblichkeit zur Erläuterung der Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Vorjahres, die im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern sind, wird auf 10 % der Haushaltsermächtigung des jeweiligen Produktsachkontos festgesetzt.

**Abstimmung:**

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltungen: 0

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Weitenhagen****Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 15. Dezember 2015
- Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017
- Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V vom 12. Oktober 2017
- Die TIBRO-Informationen (Taktisch-Strategischer Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung) von 2015

**Begründung:**

In der zwischen den Gemeinden Weitenhagen und Velgast geschlossenen öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11.12.2003 wurde festgelegt, dass die Gemeinde Velgast die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Weitenhagen übernimmt.

Gemäß § 165 Kommunalverfassung M-V verliert die Gemeinde, die ihre Aufgaben aufgibt zu Lasten der anderen am Vertrag beteiligten Gemeinde die Pflicht zur Aufgabenerfüllung. Der Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung hat durch die Gemeinde, die die Aufgabe übernommen zu erfolgen.

Entsprechend § 2 Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan für ihren Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten und dementsprechend eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres gibt den Rahmen für die Erstellung der Brandschutzbedarfspläne in Mecklenburg-Vorpommern vor. Hiernach sind für das Gemeindeterritorium eine Beschreibung des Gefahrenpotenzials, eine Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials, die Festlegung der Schutzziele, ein Ist-Soll-Vergleich, das Fazit und Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die WW Brandschutz GmbH aus Malchow wurde mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans beauftragt.

Auf der Gemeindevertreterversammlung vom 28.05.2020 wurden die Schutzziele für das Gemeindegebiet Weitenhagen beschlossen. Diese wurden vom Ingenieurbüro in die Brandschutzbedarfsplanung eingepflegt und die Endfassung wurde fertiggestellt und dem Amt übergeben.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde daraufhin bei der Dienststelle für Brand- und Katastrophenschutz zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Im Januar 2022 kam von Fachgebietsleiter des Fachgebiets Brand- und Katastrophenschutz -Brandschutzdienststelle- die Information, dass die Städte und Gemeinden ihre Brandschutzbedarfspläne auch ohne die Stellungnahme des Landkreises beschließen können.

Auf Nachfrage beim Ingenieurbüro zu dieser Verfahrensweise teilte Herr Werner mit, dass der Brandschutzbedarfsplan und die beschlossenen Schutzziele der Gemeinde rechtssicher sind und durch die Analysen in den Anhängen nachgewiesen wurden. Der Landkreis kann dort keine Änderungen mehr vornehmen. Er kann lediglich gegen Fehler in der Erstellung vorgehen. Der Landkreis hat gemäß §4 Feuerwehrorganisationsverordnung nur im Rahmen von überörtlichen Aufgaben an der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans mitzuwirken.

Ein von der Gemeindevertretung beschlossener Brandschutzbedarfsplan ist bei der Abforderung vom Fördermittel, z.B. Anschaffung von Fahrzeugen und Schutzausrüstungen, dem Förderinstitut vorzulegen.

Herr Tews beantwortet Fragen zum geforderten Brandschutzbedarfsplan und erklärt, wie die Gemeinde Weitenhagen zukünftig damit umgehen möchte.

**Beschluss-Nr. 08/22:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt den Brandschutzbedarfsplan für das Gemeindegebiet Weitenhagen in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:**

**Ja: 11**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 12: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.11.2021**

**1.**

Die Gemeindevertretung erteilt für die Bauantragsverfahren Nr. 1 bis 3 im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens das Einvernehmen nach § 36 BauGB:

- Vorhaben: Gaubeneinbau in ein vorhandene Dachgeschosswohnung, Gemarkung Velgast
- Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Mansenhagen
- Vorhaben: Neubau eines Getreidesilos als Anlagenerweiterung, Gemarkung Velgast

**2.**

Dem Vorhaben Nr. 4 wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt, wenn der Landkreis Vorpommern-Rügen als zuständige Baugenehmigungsbehörde die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes als genehmigungsfähig beurteilt.

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen mit Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 2- Traufhöhe, Gemarkung Velgast

**3.**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Velgast beschließen einen Erbbaurechtsvertrag.

**4.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für folgende Grundstückskaufverträge:

- Gemarkung: Altenhagen, Nutzung: Teilfläche
- Gemarkung: Schuenhagen, Nutzung: Waldflächen
- Gemarkung: Schuenhagen, Nutzung: Waldflächen
- Gemarkung: Schuenhagen, Nutzung: Waldflächen
- Gemarkung: Velgast, Nutzung: Wohngrundstück Bussiner Weg
- Gemarkung: Manschenhagen, Nutzung: Wohnbaufläche

**5.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Anschaffung eines Kleinbusses. Die Lieferung soll im 2. Quartal 2022 erfolgen.

**6.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast stimmt dem Antrag zur Beschulung ab dem Schuljahr 2022/2023 in die Grundschule in Franzburg zu.

**7.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt,

1. Die Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes und der Honorarleistungen der Strangsanierung Mehrfamilienwohnhaus Neubaustraße 1 - 2
2. einer überplanmäßigen Ausgabe

**8.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt den Kauf der mobilen Bühne.

**\*\*\* 19:48 Uhr - die Gäste verlassen den Versammlungsraum. \*\*\***

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***